

Sankt Valentin, am 10. März 2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Seit Montag, 28. Februar 2022, gilt:

- Präsenzpflicht an Schulen für alle Schülerinnen und Schüler. Möglichkeiten für Risikogruppen entnehmen Sie bitte dem Erlass.
- Bei Vorliegen von bestätigten Verdachtsfällen werden nicht mehr automatisch ganze Klassen auf Distance Learning umgestellt. Es besteht jedoch nach wie vor die Möglichkeit, dass die Bildungsdirektion eine entsprechende Verordnung erlässt. Auch kann bei entsprechender Risikolage schulautonom für einen begrenzten Zeitraum eine Masken- und Testpflicht für einzelne Klassen verfügt werden.
- Externe Personen können wieder an die Schule kommen (Unterrichtsprojekte, Vorführungen, ...)

In den allgemein zugänglichen Bereichen des Schulgebäudes, in denen es zu Gedränge und starker Durchmischung kommen kann (zum Beispiel Gängen) gilt weiterhin Maskenpflicht.

Bis auf weiteres wird Montag Antigen und PCR und Mittwoch nur PCR getestet. Sollte es zu einer Veränderung im Testrhythmus kommen, werden Sie wieder informiert.

Wahlpflichtfächer:

Ein Wechsel der Wahlpflichtfächer ist nur 1x pro gesamter Schullaufbahn (1.-4. Klasse) möglich und zwar für die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen!

Im Mai des 1. Schuljahres kann der Wunsch nach einem Wechsel von den Eltern schriftlich formuliert und begründet beim Klassenvorstand deponiert werden. Anschließend wird von den Lehrern entschieden, ob die Schülerin/der Schüler das gewünschte Wahlpflichtfach besuchen kann.

Ein Wechsel während des Schuljahres ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich!

Ausnahmsweise gilt diese Regelung heuer auch für die 2. und 3. Klassen!

Edda Saminger und das Team der IMS Langenhart